



INFORMATION

D

2012

Vorschlagsliste für Meeresschutzgebiete auf Hoher See

Forderungen an die CBD-Konferenz in Hyderabad, Indien 2012

Obwohl die Staatengemeinschaft sich bereits vor Jahren darauf verständigt hatte, ein repräsentatives Netz von Meeresschutzgebieten einzurichten, welches 2020 mindestens 10% der Weltmeere umfassen soll, sind bis heute nur ca. 1.6% der Ozeane unter Schutz gestellt worden.

Im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity - CBD) sind in den letzten beiden Jahren durch wissenschaftliche Expertenworkshops Meeresgebiete beschrieben worden, welche eine besondere ökologische oder biologische Bedeutung vorweisen (sog. „Ecologically or Biologically Significant marine Areas – EBSAs). Bisher wurden derartige Gebiete in der Karibik und dem westlichen Atlantik, dem südwestlichen Pazifik und im Mittelmeer identifiziert, die sowohl innerhalb nationaler Gewässer, wie auch in internationalen Gewässern, der sog. Hohen See, liegen.

Die so entstandene Vorschlagsliste wird als entscheidende wissenschaftliche Vorarbeit angesehen, um weltweit die Ausweisung von Meeresschutzgebieten voranzubringen.

Der WWF fordert die CBD-Vertragsstaaten auf,

- die bisher beschriebenen ökologisch oder biologisch bedeutsamen Meeresgebiete (Ecologically or Biologically Significant marine Areas - EBSAs) offiziell anzuerkennen;
- die Informationen und Daten zu diesen EBSAs in einer öffentlich zugänglichen Datenbank bereitzustellen;
- angemessene Schutzmaßnahmen für die Gebiete zu ergreifen, die in deren jeweiliger nationaler Zuständigkeit liegen, insbesondere durch eine Ausweisung als Schutzgebiet;
- einen Bericht über die anerkannten EBSAs an die Vollversammlung der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Organisationen zu übermitteln mit der Aufforderung, angemessene Schutzmaßnahmen für die Gebiete in internationalen Gewässern zu ergreifen, insbesondere durch Ausweisung als Meeresschutzgebiete; sowie
- einen verbindlichen Zeitplan für weitere wissenschaftliche Workshops zu verabschieden sowie die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen bereitzustellen, so dass ökologisch oder biologisch bedeutsame Meeresgebiete in sämtlichen Weltmeeren beschrieben werden können.

Hintergrund

Die internationale Staatengemeinschaft hatte sich 2002 im Rahmen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (World Summit on Sustainable Development - WSSD; Johannesburg, Südafrika) darauf geeinigt, bis zum Jahr 2012 ein weltweites, repräsentatives Netz von Meeresschutzgebieten einzurichten. Darüber hinaus verabschiedete die 10. CBD-Vertragsstaatenkonferenz (COP 10) in Nagoya, Japan das Ziel, bis zum Jahr 2020 mindestens 10% der Ozeane weltweit unter Schutz zu stellen.

Die bis heute ausgewiesenen Meeresschutzgebiete umfassen aber lediglich 1,6% der Weltmeere und sind weiterhin sehr ungleichmäßig verteilt, so dass die vielfältigen marinen Lebensräume noch nicht repräsentativ erfasst sind. Zudem liegen die Schutzgebiete überwiegend in küstennahen Gewässern.

Letzteres ist insofern nicht verwunderlich, da es für die Ausweisung von küstenfernen Meeresschutzgebieten, jenseits der nationalen Zuständigkeit der Küstenstaaten (außerhalb der 200 Seemeilenzone in der sog. „Hohen See“), bisher weder ein einheitliches globales Prozedere noch eindeutige Zuständigkeiten gibt.

Um die Ausweisung von Meeresschutzgebieten (Marine Protected Areas - MPAs) voranzubringen, hatten die CBD-Vertragsstaaten bereits 2006 einen Prozess begonnen, welcher die Identifizierung von besonders schützenswerten Meeresgebieten ermöglichen sollte.

Auf der 9. CBD-Vertragsstaatenkonferenz (COP 9) 2008 in Bonn konnten sich die Staaten auf insgesamt sieben wissenschaftliche Kriterien¹ einigen, welche zur Identifizierung von besonders schützenswerten Gebieten genutzt werden sollten. Dabei blieb die Frage strittig, ob die CBD überhaupt ein rechtliches Mandat für eine Ausweisung von Meeresschutzgebieten in der Hohen See hat. Auf der COP 10 in Japan 2010 gelang es nach überaus langen und kontroversen zwischenstaatlichen Verhandlungen schließlich, den Prozess zur Beschreibung von EBSAs sowie die damit verbundene Rolle der CBD zu konkretisieren. Es wurde vereinbart, dass die Rolle der CBD sich darauf beschränken sollte, Meeresgebiete zu beschreiben, welche die o.g. wissenschaftlichen Kriterien für ökologisch oder biologisch bedeutsame Meeresgebiete (EBSA-Kriterien) erfüllen. Solche Meeresgebiete können sowohl innerhalb nationaler Hoheitsgewässer wie auch in der Hohen See liegen. Diese Benennung sollte in Form von regionalen Workshops unter transparenter Einbeziehung aller relevanten Interessensgruppen geschehen. Die Ergebnisse der Workshops sollten durch den wissenschaftlichen Ausschuss der CBD (SBSTTA) geprüft und der Konferenz zur Annahme vorgelegt werden.

Die Entscheidung, ob und welche Schutzmaßnahmen nachfolgend für die anerkannten EBSAs zu ergreifen sind, obliegt dann

- sofern ein EBSA in dessen Ausschließlicher Wirtschaftszone liegt (bis 200 Seemeilen) dem betreffenden Küstenstaat, oder
- sofern ein EBSA in internationalen Gewässern liegt (außerhalb der 200 Seemeilenzone) entsprechend des Seerechtsübereinkommens prinzipiell den Vereinten Nationen, bzw. den für bestimmte Sektoren zuständigen internationalen Organisationen (v.a. Internationale Meeresbodenbehörde (ISA) für Tiefseebergbau; Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) für Schifffahrt; Regionale Fischereimanagement-Organisationen für Fischerei (RFMOs)).

Dabei fällt es in die Verantwortung der UN-Vollversammlung, eine konstruktive Kooperation der verschiedenen sektoralen Organisationen hinsichtlich der Nutzung wie auch des Schutzes der Hohen See sicherzustellen. Die Vertragsstaaten der CBD betonten 2010, dass die Beschreibung von EBSAs als eine entscheidende wissenschaftliche Unterstützung für die UN-Vollversammlung angesehen wird, in deren Rahmen dann über ein kohärentes institutionalisiertes Prozedere für die Ausweisung von MPAs in der Hohen See entschieden werden muss.

Seit der COP 10 sind im Rahmen regionaler Workshops in den folgenden Meeresregionen Gebiete beschrieben worden, welche die EBSA-Kriterien erfüllen:

- Nordostatlantik²
- Karibik/westlicher Atlantik
- Südwestlicher Pazifik
- Mittelmeer³
- Östlicher Pazifik
- Südlicher Indischer Ozean

Der COP 11 in Indien werden vorerst nur die Gebiete in der Karibik/im westlichen Atlantik, im südwestlichen Pazifik, sowie im Mittelmeer zur Annahme vorliegen. Während der Prozess im Nordostatlantik noch nicht abgeschlossen ist, müssen die Ergebnisse der beiden letztgenannten Workshops noch durch den wissenschaftlichen Ausschuss der CBD geprüft werden.

¹ 1. Uniqueness or rarity; 2. Special importance for life history stages of species; 3. Importance for threatened, endangered or declining species and/or habitats; 4. Vulnerability, fragility, sensitivity, low recovery; 5. Biological productivity; 6. Biological diversity; 7. Naturalness

² Der wissenschaftliche Prozess zur Beschreibung der Meeresgebiete ist noch nicht abgeschlossen; Ergebnisse werden für die CBD COP 12 erwartet

³ Beschreibung der Meeresgebiete in Form eines längeren Prozesses

Es ist entscheidend, dass die COP 11 in Hyderabad die weltweit ersten EBSAs offiziell anerkennt und in die entsprechende CBD-EBSA-Datenbank aufnimmt. Um den tatsächlichen Schutz dieser Gebiete zu befördern, muss der entsprechende Bericht über die anerkannten EBSAs an die 67. Vollversammlung der Vereinten Nationen übermittelt werden. Diese muss Entscheidungen treffen, wie ein adäquater Schutz der Gebiete in der Hohen See durch die verschiedenen o.g. internationalen Organisationen mit ihrer jeweiligen sektoralen Kompetenz gewährleistet werden kann.

Zudem müssen die Vertragsstaaten sicherstellen, dass die notwendigen Ressourcen für weitere regionale Workshops bereitgestellt werden, einschließlich Finanzen und Kapazitätsaufbau, um auch in den verbliebenen Meeresregionen besonders bedeutsame und schützenswerte Gebiete zu identifizieren.

Andere Positionspapiere zur CBD COP-11 sind in Englischer Sprache verfügbar unter www.panda.org/cop11.

Ansprechpartner:

Tim Packeiser
Referent Hohe See & Marine Ökoregionen
WWF Deutschland
Internationales WWF-Zentrum für Meeresschutz
Mönckebergstraße 27
20095 Hamburg
Direkt: +49 (40) 530 200 328
Mobil: +49 151 1885 4848
tim.packeiser@wwf.de